Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode 12.05.2025 **Drucksache** 19/**6736**

Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.05.2025 – Auszug aus Drucksache 19/6736 –

Frage Nummer 1
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Benjamin Adjei** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Bezugnehmend auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Benjamin Adjei vom 14.03.2025 betreffend „Kooperation zwischen den Polizeibehörden in Buenos Aires und Bayern“ frage ich die Staatsregierung, durch welche Maßnahmen werden Inhalte in den Themenfeldern „Führen in herausfordernden Zeiten“, „Digitalisierung“ in 2024 und „Die Zukunft der Polizei aktiv gestalten“ in 2025 zwischen den Organen der Polizei Bayerns und Argentiniens behandelt (bitte Inhalte nennen), welche Schlussfolgerungen zieht die Staatsregierung aus dem Bericht von Amnesty International Argentina zur ansteigenden Polizeigewalt im Jahr 2024 für die weitere Kooperation mit polizeilichen Vertreterinnen und Vertretern aus Argentinien und der Beratung und Unterstützung durch die Bayerische Bereitschaftspolizei vor Ort in Argentinien und inwiefern beraten Organe der Bayerischen Polizei Organe der Polizei in Argentinien zu Einsatzmöglichkeiten von KI in der Polizeiarbeit (bitte Tools und/ oder Plattformen nennen)?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Themenfelder „Führen in herausfordernden Zeiten“ und „Die Zukunft der Polizei aktiv gestalten“ wurden im Rahmen einer jährlich stattfindenden internationalen Tagung behandelt. Die Themen wurden vor Fachpublikum durch eine Reihe von Vorträgen vermittelt. Zu den Tagungen waren eine Vielzahl an internationalen Gästen geladen, darunter auch Teilnehmer aus Argentinien. Bilaterale fachliche Gespräche fanden zwischen den argentinischen Teilnehmern und Vertretern der Bayerischen Polizei im Rahmen der Tagung nicht statt.

Auch das Thema Digitalisierung wurde im Rahmen einer weiteren internationalen Fachtagung behandelt, zu der ebenfalls Teilnehmer aus mehreren Ländern, darunter auch Argentinien, geladen waren. Die Themen wurden vor Fachpublikum durch Vorträge und Workshops vermittelt. Bilaterale fachliche Gespräche fanden zwischen den argentinischen Teilnehmern und Vertretern der Bayerischen Polizei im Rahmen der Tagung nicht statt.

Der Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI) in der polizeilichen Arbeit ist ein äußerst sensibles Themenfeld, das sowohl länder- als auch organisationsspezifische Besonderheiten aufweist. Vor diesem Hintergrund erfolgen keine pauschalen Beratungsleistungen.

Im Hinblick auf den Austausch mit der argentinischen Polizei zu den Einsatzmöglichkeiten von KI in der Polizeiarbeit kann mitgeteilt werden, dass diesen die Überlegungen der Bayerischen Bereitschaftspolizei zum Einsatz von KI in der polizeilichen Aus- und Fortbildung vorgestellt wurden. Dies beinhaltete insbesondere Ansätze zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien sowie zur Entwicklung von Lernmöglichkeiten für Polizeianwärterinnen und -anwärter. Ferner wurden die mit dem Einsatz von KI verbundenen Risiken und Herausforderungen eingehend erörtert.

Eine konkrete Benennung oder Empfehlung spezifischer KI-Plattformen erfolgte dabei nicht.

Die Staatsregierung misst der Einhaltung der Menschenrechte in allen internationalen Kooperationen höchste Bedeutung bei. Die Erkenntnisse aus dem Bericht von Amnesty International Argentina zur ansteigenden Polizeigewalt im Jahr 2024 werden daher sorgfältig geprüft und bewertet. Die Zusammenarbeit der Bayerischen Polizei mit argentinischen Sicherheitsbehörden dient ausdrücklich der Förderung rechtsstaatlicher und menschenrechtskonformer Polizeiarbeit. Vor diesem Hintergrund wird die weitere Kooperation fortlaufend evaluiert und erforderlichenfalls angepasst, um sicherzustellen, dass sie den hohen menschenrechtlichen Standards des Freistaates entspricht.